

750 Millionen würden für die Autobahnen ausgegeben.

Das sei insgesamt eine Summe von drei Milliarden Mark, die aus öffentlichen Mitteln für die Vermeidung der Arbeitslosen gegeben würden und damit 50 Prozent mehr als im Jahre 1933.

Vorher erörterte Staatssekretär Reinhardt die einzelnen Maßnahmen des Gesetzes zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft. Er stellte noch einmal fest, daß in allen öffentlichen Verbänden und Organisationen jetzt die größte Sparsamkeit

eintreten müsse. Wenn jetzt jemand 54 Mark Wochenlohn habe, verbieten ihm nach Abzug der Steuern, Abgaben und Beiträge nur etwa 35 bis 37 Mark. Dieser Zustand müsse umgehend beendet werden. Jede öffentlich-rechtliche Organisation, mit Ausnahme der NSDAP, selbst, aber einschließlich der der NSDAP angegliederten Organisationen habe die Pflicht, einen genauen Haushaltsplan mit genauer Berechnung der Einnahmen und genauer Festlegung der Beiträge und Umlagen vorher dem zuständigen Minister und Reichsfinanzminister vorzulegen und diese erst nach der Genehmigung die Beiträge erheben.

Staatssekretär Reinhardt machte dann weitere Mitteilungen über das neue Reichsschlachtfliegergesetz.

Es habe sich als notwendig erwiesen, die sehr durcheinandergehenden Bestimmungen der Länder zusammenzufassen. Vorläufig könne man auf die 200 Millionen Ertrag der Schlachtflieger in Deutschland nicht verzichten, da die Länder diese Summe benötigen. Die neu festgesetzten Tarife sind so gewählt, daß im Einvernehmen mit dem Reichslandwirtschafts- und Reichsforstwirtschaftsministerium das Ziel einer besonderen Förderung der Milch- und Butterwirtschaft erreicht wird. Deshalb beträgt die Schlachtflieger fünfzig für Kühe sieben Mark; für Schweine ist sie noch auf neun Mark heraufgesetzt. Man rechnet später mit einer Verringerung der Schlachtflieger im Rahmen des großen Steuerermäßigungsprogramms, das im Herbst 1934 von der Reichsregierung beschlossen werden soll.

Beschäftigungszahlen im Februar noch günstiger.

Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen war im Monat Februar um rund 400 000 zurückgegangen. Diese günstige Entwicklung wird durch die vorläufigen Ergebnisse der Krankenversicherungsstatistik für den Monat Februar nicht nur bestätigt, die Zunahme der Beschäftigten geht sogar noch über die von der Reichsstatistik festgesetzte Abnahme der Arbeitslosigkeit hinaus. Die Beschäftigtenzahl hat nämlich um 449 153, also um rund 450 000 oder 3,3 Prozent gegenüber Ende Januar zugenommen. Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, soweit sie bei den Krankenämtern gemeldet sind, betrug Ende Februar nahezu 14 Millionen. Gegenüber dem Tiefstand Ende Januar 1933 beträgt die Zunahme der Beschäftigten 2,48 Millionen oder 21,6 Prozent, gegenüber Februar 1933 beträgt sie 2,43 Millionen oder 2,1 Prozent.

Abbau der Gehaltsfürzungen in Preußen.

Erhöhung des Einkommens bei Beamten, Staats- und Gemeindeangestellten.

Das preussische Staatsministerium hat unter dem Vorbehalt des Ministerräsidenten Göring ein von dem Finanzminister Dr. Popitz vorgelegtes Gesetz beschlossen, das einen Abbau der sogenannten Einzelstellenverordnung vom 8. Juni 1932 vorsieht. Nach dieser Verordnung wurden den preussischen Staatsbeamten und Angestellten seit dem 1. Juli 1932 2½ Prozent der Dienst- und Versorgungsbezüge einbehalten, bei ledigen und kinderlos verheirateten Beamten betrug der Satz 5 Prozent. Vom 1. April 1934 ab werden diese Sätze um 1½ Prozent herabgesetzt. Sie betragen also bei Beamten und Angestellten im allgemeinen 1 Prozent, bei ledigen und kinderlos verheirateten Beamten und Angestellten noch 3½ Prozent. Es ist ferner bestimmt, daß vom 1. April 1935 ab die Einzelstellung solcher Beamten vollständig fortfällt. Es bleibt die Bestimmung bestehen, wonach der Preussische Staat verpflichtet ist, beim Tode des Empfängerberechtigten dem Hinterbliebenen die einbehaltenen Beträge nachzugeben. In dieser neuen Maßnahme Preußens liegt eine Unterbrechung der Maßnahmen der Reichsregierung, wie sie im Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft zum Ausdruck kommen, und auch ein Beitrag Preußens zur Reichsreform, und zwar durch die Verringerung der Ungleichheit in der Verdolung. Die neue Regelung gilt auch für die preussischen Gemeinden

Gesunde Belebung des Handwerks.

Reichskommissar Wienck über das Handwerkergesetz.

Dr. Wienck, der Reichskommissar des gewerblichen Mittelstandes, verabschiedete sich von seinen früheren Mitarbeitern in der Handwerkskammer Hannover, der er lange Zeit angehört hat. Dabei gab er einen kurzen Überblick über das bisher für das Handwerk auf dem Gesetzeswege Gesehene. Das Handwerk habe bei der Neuordnung der Dinge keineswegs abgeklungen. Das Zugabeverbot, das Einzelhandelsgesetz, der Vollstreckungsschutz, das Rabattgesetz hätten nicht nur für den Einzelhandel, sondern auch für das Handwerk weitreichende Vorteile gebracht. Der Wettbewerb der Konsumvereine und der Großhändler sei gemindert, die Handwerksbetriebe der Warenhäuser seien selbständig gemacht. Die Milliarden der Arbeitsbeschaffung hätten allen Zweigen des Handwerks eine gesunde Belebung gebracht.

Das Reichskabinett habe das neue Handwerkergesetz mit Führergrundsatz und allgemeiner Pflichtbindung geschaffen. Der Reichshandwerksführer, der Handwerkerbetriebe seien inzwischen ernannt worden. Die Ausführungsverordnung der Grundgesetze sei im Entwurf fertiggestellt und bedürfe nur noch der Genehmigung des Ministers. Landeshandwerksführer würden bald ernannt werden, Kreishandwerkerschaften und Pflichtbindungen seien in Vorbereitung. Vor entscheidender Bedeutung sei es, daß das Gesetz zur Ordnung der Wirtschaft eine Sondergruppe „Handwerk“ ermöglicht geschaffen habe. Nachdem man auch mit dem Reichslandwirtschafts- und der Kulturkammer zu einem befriedigenden Abkommen gelangt sei, sei der selbständige

Wille des deutschen Handwerks mit dem alten Dreiflang: „Meister, Geselle und Lehrling“ fest gehalten und keine Zerstückelung oder Verwässerung des Berufsstandes mehr möglich.

Keine willkürliche Entfernung von Reklame.

Vom Werberat der deutschen Wirtschaft wird zur Zeit eine eingehende Regelung des Aufschlagswesens vorbereitet. Durch diese Maßnahme werden Richtlinien für eine planvolle Ordnung und grundlegende Vereinheitlichung auf dem Gebiete der Außenreklame geschaffen werden. Zugleich sollen bestehende unwichtige Befristung und für die Zukunft Verpflichtungen des Gelatibildes unmöglich gemacht werden. Der Werberat der deutschen Wirtschaft würde es daher lebhaft bedauern, wenn vor dem Erlass der in Aussicht genommenen Regelung des Aufschlagswesens von dritter Seite irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden sollten, die sich wirtschaftlich höchst unerföhrlich auswirken, vor allem in den Betrieben der Reklameindustrie zu schweren Beeinträchtigungen und zur Entlassung von Volksgenossen führen könnten. Der Werberat der deutschen Wirtschaft würde es weiterhin besonders bedauern, wenn Reklameschilder ohne Rücksicht auf bestehende Verträge und ohne Einseitigkeit der zuständigen Behörden willkürlich entfernt würden. Vor beratigem Vorgehen kann nicht bringen genug gewarnt werden.

Aus dem Kreise und der Provinz

Radfahrwegebau am Nottebohn

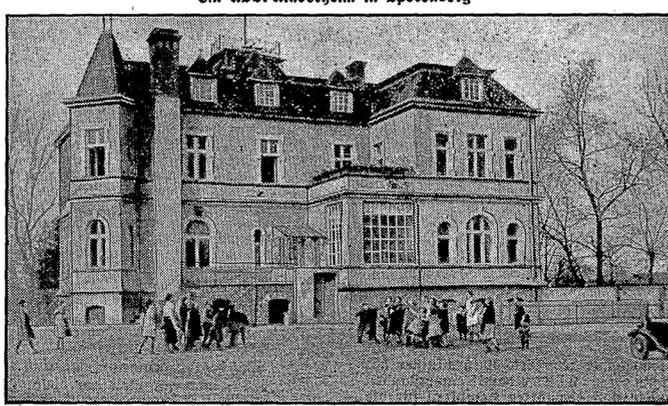
Unter Leitung des Bürgermeisters von Mittenwalde (Mark) fand unlängst im Rathaus ein eingehendes Besprechungsamt über ein interessantes Radfahrwegebauprojekt statt. In der Besprechung nahmen die Bürgermeister von Jossen und Mittenwalde, die Gemeindevorsteher von Königswusterhausen, Zeh, Mellense und Wimsdorf, ferner der Direktor des Nottebohnverbandes, sowie einige Herren vom Berliner Verein für Radfahrwege teil. Es handelt sich um den Bau eines etwa 23 Kilometer langen Radfahrweges, der die Orte Königswusterhausen, Mittenwalde, Zeh, Jossen, Wellen und Wimsdorf verbindet und den gesamten Lehr Lehrgang des Radfahrweges zwischen diesen Orten von der Grotte bis zum Nottebohnsee umschließt. Ein großer Teil dieses Weges, dessen Bau etwa 200 Arbeitslosen für 250 Tage Beschäftigung und Verdienst bieten wird, wird längs des Notte-Ramals gebaut. Der Radfahrweg verläuft die Strecke um etwa 7 Kilometer und umgeht auch einige für den Radfahrverkehr unerwünschte Steigungen. Bei dem Bau sind einige Schwierigkeiten zu überwinden, so z. B. führt ein Teil des Weges über hüpfendes Gelände, so daß hier eine besondere, bereits anberaumte bewährte Bauart und Befestigung u. a. durch Anpflanzung von Birken und Weiden notwendig ist. Das ganze Projekt ist bereits durch den Vorarbeiten des Berliner Vereines für Radfahrwege und des Leiters der Zentralstelle für Radfahrwege technisch in allen Einzelheiten reif zur Ausführung. Als Träger der Arbeit war zunächst der Nottebohnverband gedacht. Da aber verschiedene Gemeinden des Kreises Teltow an dem Bau dieses schon lange projektierten Radfahrweges, nicht zuletzt aus Rücksicht auf die Arbeitsbeschaffung, interessiert sind, dürften voraussichtlich die Gemeinden als Arbeitsträger im Sinne des Arbeitsbeschaffungsprogrammes in Betracht kommen. Von dem Radfahrwege darf man erwarten, daß sie ihrerseits zu den Bau- und Unterhaltungsarbeiten freiwillig beitragen, indem sie den Anreiz (1.-RM) kaufen, der zum Befahren derartiger Radfahrwege im ganzen Deutschen Reich berechtigt.

Die Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern, Oberhessen und Grenzmark, gleichzeitig das Organ des Preussischen Fischereiverbandes, stellen auf Veranlassung des Präsidenten des Deutschen Fischereivereines mit dem 15. März ihr Erscheinen ein. Das Organ des Deutschen Fischereivereines und darüber hinaus der gesamten in der Hauptabteilung II des Reichsministeriums zusammengefaßten Binnen- und Küstentischerei ist in Zukunft die Fischereizeitung in Neubamm.

Schafft Mitgelegenheiten für Störche!

Der Bestand der Teltow-Störche ist zurückgegangen, da geeignete Mitgelegenheiten fehlen. Legt den zurückkehrenden Störchen Wagenräder ohne Reifen bereit! Auf freiem Strohdach dürfte ein Strochdach fehlen!

Ein NSD.-Kinderheim in Sperenberg



Die NSD. Berlin hat in dem Gutshaus der Berliner Konsumgenossenschaft in Sperenberg ein vorzügliches Kindererholungsheim eingerichtet, in dem etwa 50 Kinder jeweils sechs Wochen untergebracht werden. Unter der Leitung von Frau Weimann betreiben vier Sozialmütter und drei Hausangestellte das Heim. Die etwa mit 8-10 Betten belegten Zimmer machen einen hellen und frohen Eindruck. Ordnung und Sauberkeit sind erstes Gebot. Auf den Fluren halten überall Feuerhydranten Waage. Aus der großen Küche, in der die Leiterin selbst die Führung hat, duftet gerade das schmackhafte Abendessen herauf: Eier und Kartoffeln. Wir kommen an Speisetafel darüber. Über den langen Tisch halten viele schon den Köpfe ungeduldig in der Hand, ein Zeichen,

Erhaltung von Anwartschaften für Arbeitslose.

Zeiten der Arbeitslosigkeit, in denen der verbleibende Arbeitslose versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung erhält oder aus der öffentlichen Fürsorge unterstützt wird, werden vom 1. April 1933 ab in der Zinsabgaben, Angelegentlichkeiten und Knappheitsfällen der Anwartschaft angedrängt. Für die nichtunterstützten Arbeitslosen müssen zur Erhaltung der Anwartschaft Beiträge entrichtet werden. Für Zeiten der Arbeitslosigkeit vor dem 1. April 1933 muß das Arbeitsamt die notwendigen Beiträge zur Erhaltung der Anwartschaft entrichten, soweit der Arbeitslose eine Hauptunterstützung erhalten hat. Sonst hat der Arbeitslose, unter Umständen mit Hilfe des Wohlfahrtsamts, die erforderlichen Beiträge zu entrichten. Bis zum 31. März 1934 dürfen dabei freiwillige Beiträge außerdem nachentrichtet werden, soweit sie am 31. Dezember 1931 für einen zurückliegenden Zeitraum noch entrichtet werden dürften, solange der Versicherungsfall (Zinsabgaben, Berufsunfähigkeit, Tod) noch nicht eingetreten ist.

Die neue Reichsbanknote zu 50 Mark. In den nächsten Tagen wird eine neue Reichsbanknote zu 50 Mark in den Verkehr gegeben werden. Sie ist 8,5 mal 17 Zentimeter groß und auf leicht bläulich gefärbtem Papier hergestellt. Das Papier zeigt in der Durchsicht, von der Vorderseite aus gesehen, links auf dem Rand eine rote Kopfnagelgerade (David Hansemann) und in der rechten Seite die große Wertzahl „50“. — David Hansemann war der Begründer der Deutschen Diskontogesellschaft im Jahre 1851 und hat sich um den Eisenbahnbau im Rheinland und Westfalen besonders verdient gemacht.

Teltow und Umgebung.

* Teltow. Bejagung des Gutes Seehof. Durch die Seehofische Erbgemeinschaft wird beabsichtigt, das Gutsgelände an der Röhrlfelder Straße parzelliert und vier 1000 Quadratmeter Parzellen mit Garten in Wäldelgröße von 600 Quadratmeter zu lassen. Der Siedlungsplan sieht einzelne Siedlungseinheiten (Wohngebiet) vor, die durch vorhandene alte Baumalleen, das kleine Wäldchen und vorgelegene Anlagen am Teltowkanal in künstlerischer Zusammenhang gebracht werden sollen. Die Verhandlungen sind jedoch, entgegen den Meldungen verschiedener Berliner Blätter, noch nicht abgeschlossen. Der Siedlungsplan ist vielmehr noch Gegenstand eingehender Beratungen der Gemeinderäte. Sollte jedoch der Plan in der vorgeschriebenen Form verwirklicht werden, dürfte damit ein erneuter wesentlicher Aufschwung Teltows gegeben sein, zumal das Gelände verkehrsmäßig in bester Lage liegt.

Trebbin und Umgebung.

* Trebbin. Rundgebung zum Beginn der Arbeitslosigkeit. Einer der größten Säle Trebbins war drangvoll überfüllt, als die NS-Saga und der GSB im Verein mit den Anhängern den Beginn der Arbeitslosigkeit durch eine große Rundgebung begingen. Musik ertönte, Gebärde und hoch machtvoll singt die Menge das Lied vom guten Kameraden. Als dann der Gemeindevorstand des Reichsflaggenvereins mit dem 15. März ihr Erscheinen ein. Das Organ des Deutschen Fischereivereines und darüber hinaus der gesamten in der Hauptabteilung II des Reichsministeriums zusammengefaßten Binnen- und Küstentischerei ist in Zukunft die Fischereizeitung in Neubamm.

Vertical text on the right edge of the page, likely a page number or margin note.